

Zusatzvereinbarung 2026

*zum Gesamtarbeitsvertrag für den Garten- und Landschaftsbau der Kantone
Freiburg, Neuenburg, Jura und Berner Jura 2024 - 2026*

zwischen

Jardin Suisse Sektionen Freiburg, Neuenburg, Jura und Berner Jura

einerseits

sowie

der Gewerkschaft Unia, in Bern

und

der Gewerkschaft Syna, in Olten

und

der Gewerkschaft Grüne Berufe Schweiz, in Siebnen

andererseits

I.

Die Parteien vereinbaren die folgenden Änderungen des Gesamtarbeitsvertrages auf Basis des Art. 22 GAV:

1 Lohnanpassung

Die effektiv ausbezahlten Löhne werden um generell 2,2 Prozent erhöht. Durch den Arbeitgeber gewährte Lohnerhöhungen seit dem 1. Januar 2025 können angerechnet werden.

1bis Mindestlöhne

Die Mindestlöhne gemäss Anhang 2 des GAV bleiben unverändert.

II.

Diese Änderungen treten per 1. Januar 2026 in Kraft.

III.

Die effektiv ausbezahlten Löhne werden per 1. Januar 2027 um generell 1,1 Prozent erhöht. Bei einer erheblichen Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK), d. h. wenn der jährliche Anstieg am 31. August 2026 mehr als 0,5 % beträgt, verpflichten sich die Sozialpartner, dies erneut zu besprechen. Die Mindestlöhne bleiben erneut unverändert.

IV.

Die Vertragsparteien ersuchen gemeinsam den schweizerischen Bundesrat, möglichst rasch die Allgemeinverbindlicherklärung der vorstehenden Änderungen zu beschliessen.

Bern, den 26. September 2025

FUER JARDIN SUISSE

Pierre-Yves Zürcher

Laurent Pitussi

Alexandra Zbinden

Erich Kaderli

FUER DIE GEWERKSCHAFT UNIA

Vania Alleva

Nico Lutz

François Clément

FUER DIE GEWERKSCHAFT SYNA

Johann Tscherrig

Ernesto Suarez

Véronique Robotoz

FUER DIE GEWERKSCHAFT GRUENE BERUFE SCHWEIZ

Roger Forter

Mejreme Omuri